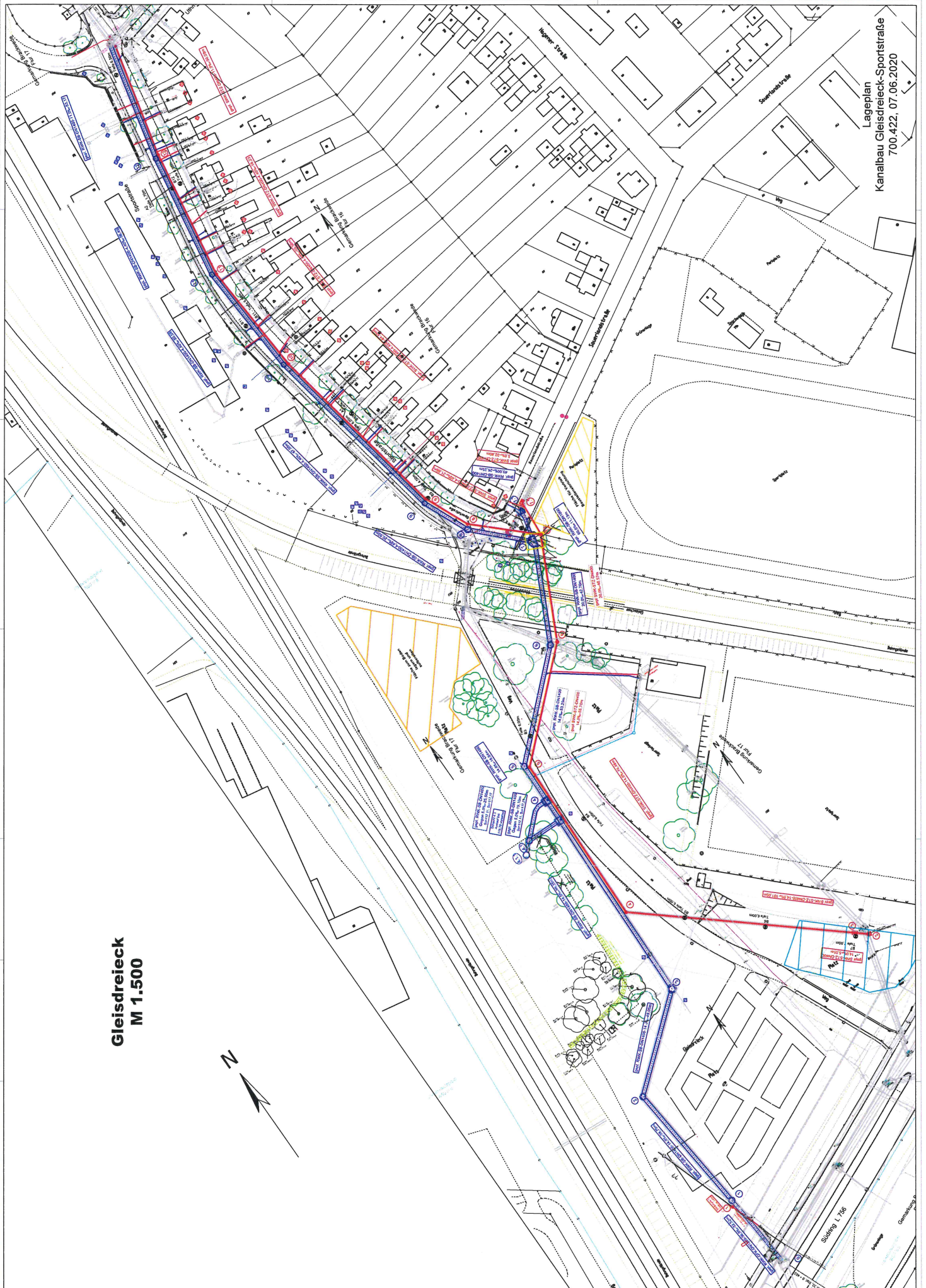


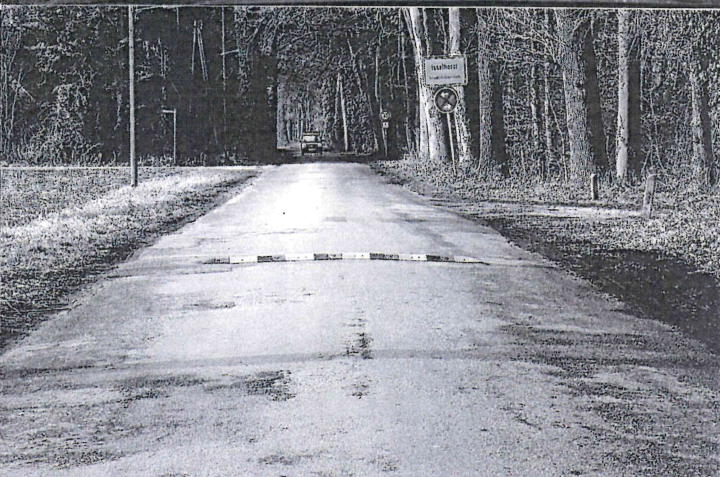
Anlage 1



**Gleisdreieck
M 1.500**



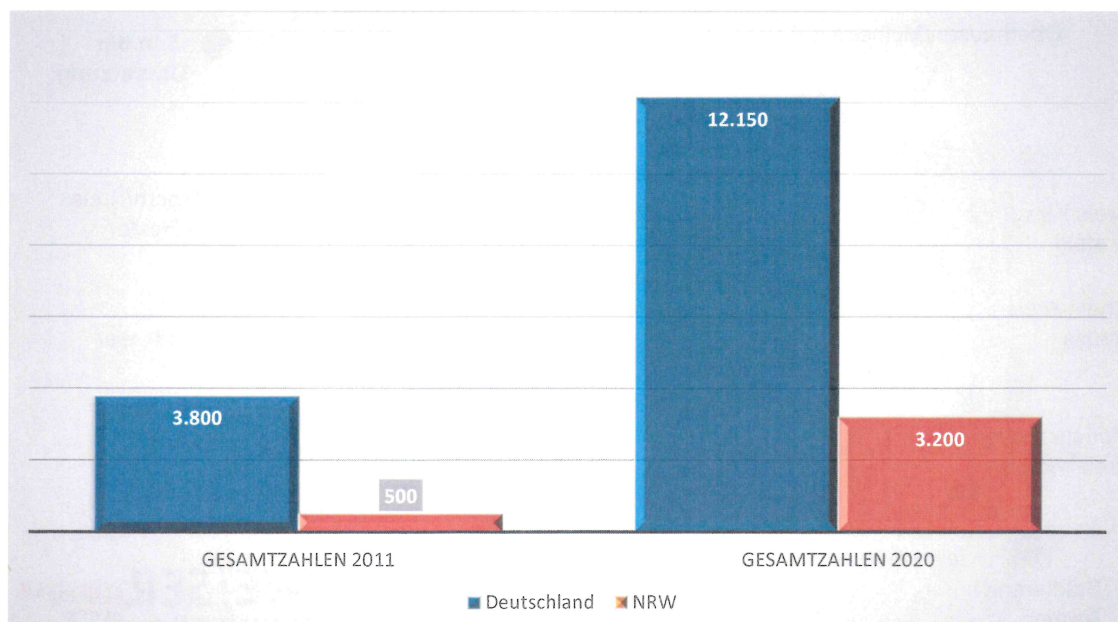
Anlage 3



Wegweiser

unterstützt
durch dasMinisterium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Personenpotenzial der salafistischen Szene



Ziele des Programms

- Einstieg verhindern (primäre und sekundäre Prävention)
- Persönlichkeitsentwicklung: Stärken finden, Stärken stärken (Resilienz)
- Identitätsbildung
- Vermittlung von interkultureller Kompetenz
- Information, Beratung, Aufklärung, Sensibilisierung



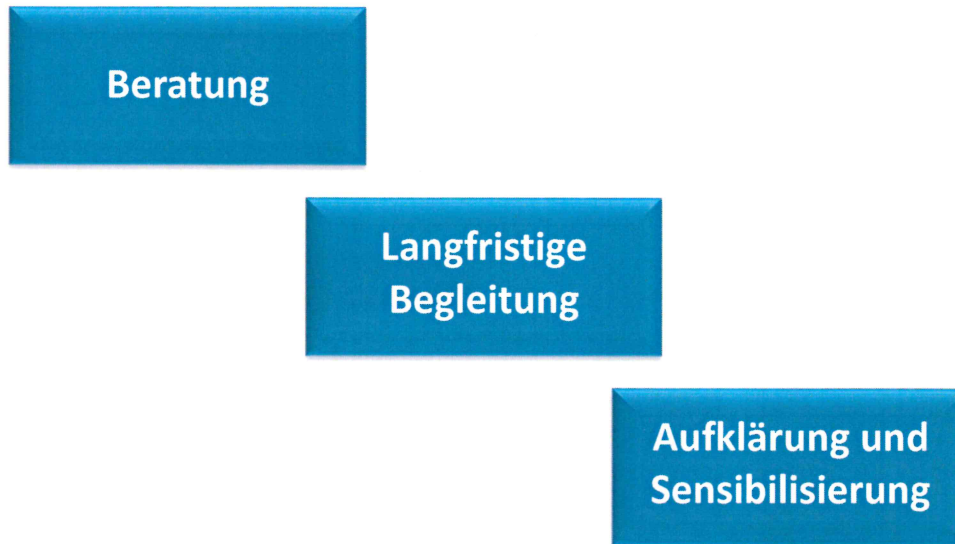
Seite 3

Wegweiser-Standorte

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Präventionsprogramm



Beratung



Begleitung

- Langfristig
- Sozialpädagogischer Ansatz
- Passende Angebote anbieten
- Netzwerk aktivieren

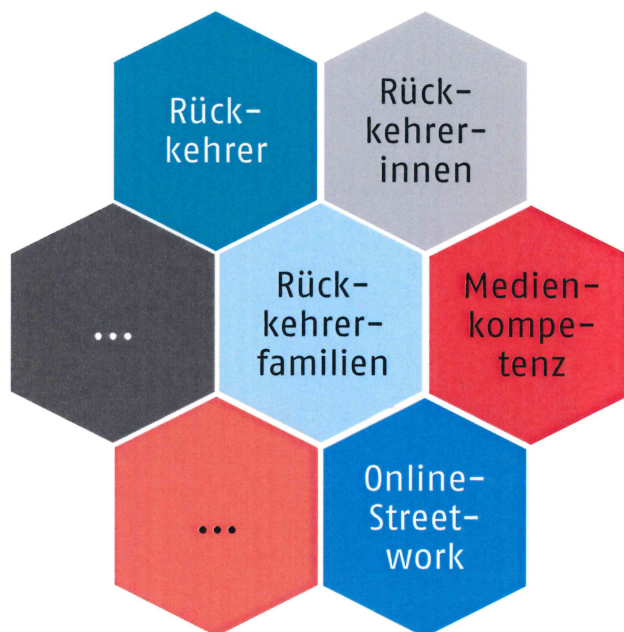


Aufklärung und Sensibilisierung

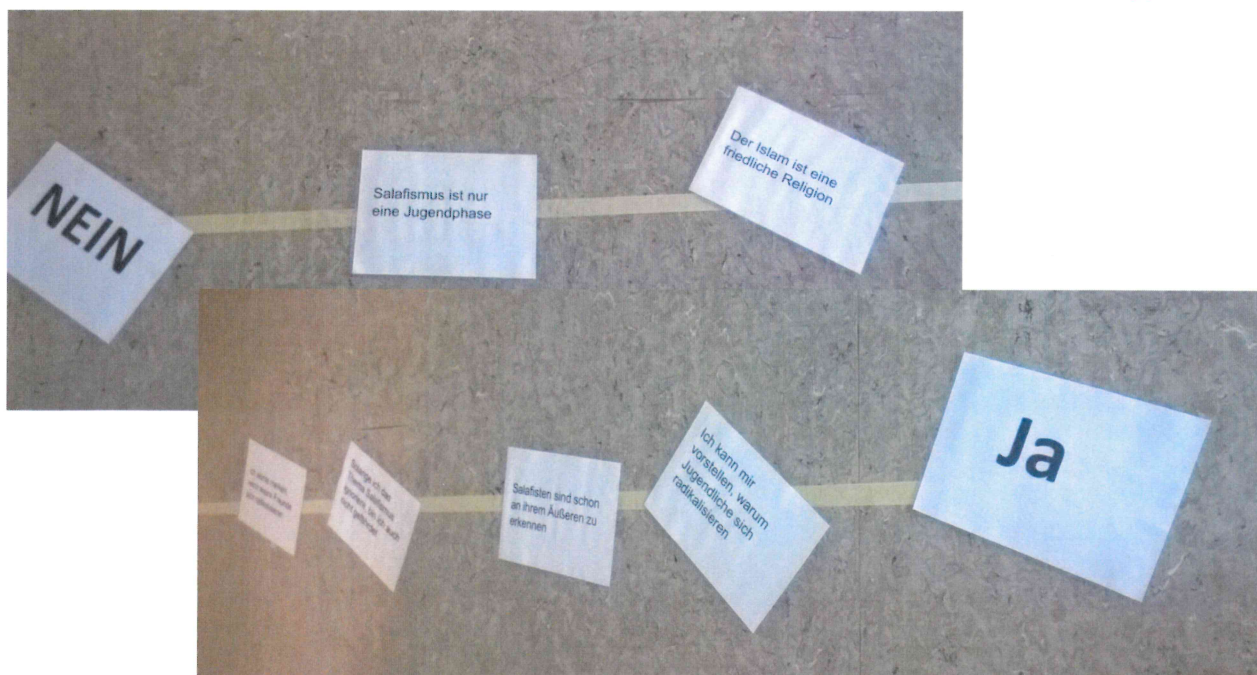
- Vorträge
- Workshops
- Gruppendiskussionen
- Fortbildungen
- Fachveranstaltungen



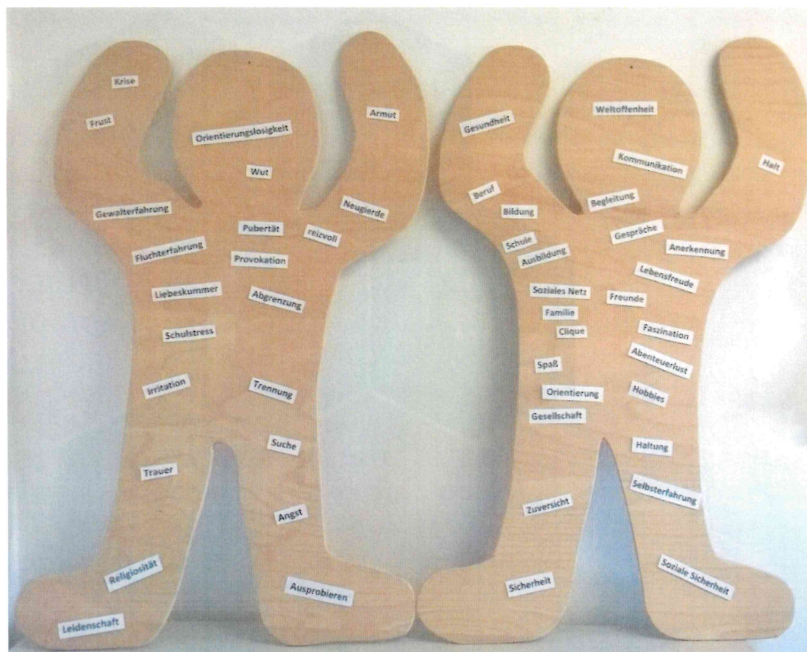
Aufklärung und Sensibilisierung



Praxis: Standpunkt-Thesen



Praxis: Was kann Radikalisierung verhindern bzw. begünstigen?



Praxis: Identitätsmolekül



Netzwerke



Hauptstandort

Nebenstandort

Außensprechstunde

Die Berater*innen

- 7 Vollzeit-Stellen
- 7 Personen
- Sprachen: Arabisch, Urdu, Englisch, Türkisch, Französisch, Spanisch, Farsi/Dari
- weitere Sprachen mit Dolmetscher möglich
- Multiprofessionelles Team: Religionspsychologie, Soziologie, Politikwissenschaften, Sozialpädagogik, Islamwissenschaften, Medienpädagogik, Theaterpädagogik



Beratungsstellen in ◆ Bielefeld ◆ Herford ◆ Lemgo

- Bielefeld: Arndtstraße 6-8, 4. Etage
Telefon 0521 520 89 79
wegweiser-bielefeld-herford@awo-bielefeld.de
- Herford: Auf der Freiheit 9, 2. Etage
Telefon 05221 17 49 614
wegweiser-herford@awo-owl.de
- Lemgo: Engelbert-Kämpfer-Straße 4
Telefon 05261 97 49 961, 05261 97 17 195

www.mik.nrw.de // www.awo-bielefeld.de // www.awo-owl.de // www.awo-fachdienste-migration.de

Vielen Dank !

FAMILIEN GRUNDSCHUL ZENTREN

SCHULE ALS ORT FÜR BILDUNG UND BERATUNG IM STADTTEIL



Familiengrundschulzentren fördern den weiteren Ausbau eines multiprofessionellen Netzwerks zur Unterstützung von Familien im Quartier und bündeln verschiedene, insbesondere präventive Angebote an der Grundschule. Sie bilden sozialräumliche Knotenpunkte und eine Anlaufstelle für Familien. Als Familiengrundschulzentren entwickeln sich Grundschulen zu Orten der Begegnung, Beratung und Bildung für Kinder und ihre Familien. Angelehnt an das Konzept von Familienzentren an Kindertageseinrichtungen, das in Nordrhein-Westfalen seit über zehn Jahren landesweit gefördert wird, setzen die Familiengrundschulzentren die kommunale Präventionskette im Primarbereich fort.

Mögliche Aufgaben & Leistungsbereiche eines Familiengrundschulzentrums

Niedrigschwellige Zugangsangebote

- bilden eine Brücke zwischen Schule und Elternhaus und bauen somit Vorbehalte ab und Vertrauen auf,
- schaffen Gesprächsanlässe und ermöglichen Eltern, Kontakt zu anderen Familien aufzunehmen,
- fördern informelle Gespräche zwischen Elternhaus und Schule – auch über Bildungs- und Erziehungsfragen.

Beispiele:

- offenes Elterncafé
- Näh-, Bewegungs-, Entspannungs-, oder Kochkurs
- Eltern-Kind-Angebote: offener Spiel-nachmittag, offener Basteltreff, Schulgarten, Eltern-Kind-Ausflüge
- Internationales Kinderfest

Angebote im Bereich der Übergangsgestaltung

- unterstützen die Grundschulen in der Übergangsgestaltung zur Grund- und weiterführenden Schule,
- helfen den Kindern und Eltern die Übergänge gut zu meistern,
- vernetzen Kitas mit Grundschulen bzw. Grundschulen mit weiterführenden Schulen.

Beispiele:

- Organisation und Durchführung von Hospitationen und Informationstagen zur Förderung des Austausches
- Elternseminare, Kurse zur Stärkung der Kompetenzen von Eltern für gelingende Übergänge
- Niedrigschwellige Informationsveranstaltungen für Eltern zum Übergang in die weiterführende Schule
- Information der Lehrkräfte über Angebote und Konzepte zur Stärkung von Kindern im Übergang zur weiterführenden Schule

Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote

- unterstützen die Eltern bei Bildungs- und Erziehungsprozessen,
- adressieren alltägliche Herausforderungen, mit denen Familien konfrontiert sind und die Bildungsprozessen oftmals im Weg stehen.

Beispiele:

- Beratungs- und Unterstützungsverzeichnis
- Offene Sprechstunde für Eltern
- Deutschkurse für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte
- Angebote zur Bewältigung der Herausforderungen des Alltags wie z.B. Schuldenberatung, Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung
- Ermöglichung individueller Erziehungs- und/oder Familienberatung in den Räumlichkeiten des Familiengrundschulzentrums oder Vermittlung in eine Beratungseinrichtung



Mögliche Aufgaben & Leistungsbereiche eines Familiengrundschulzentrums

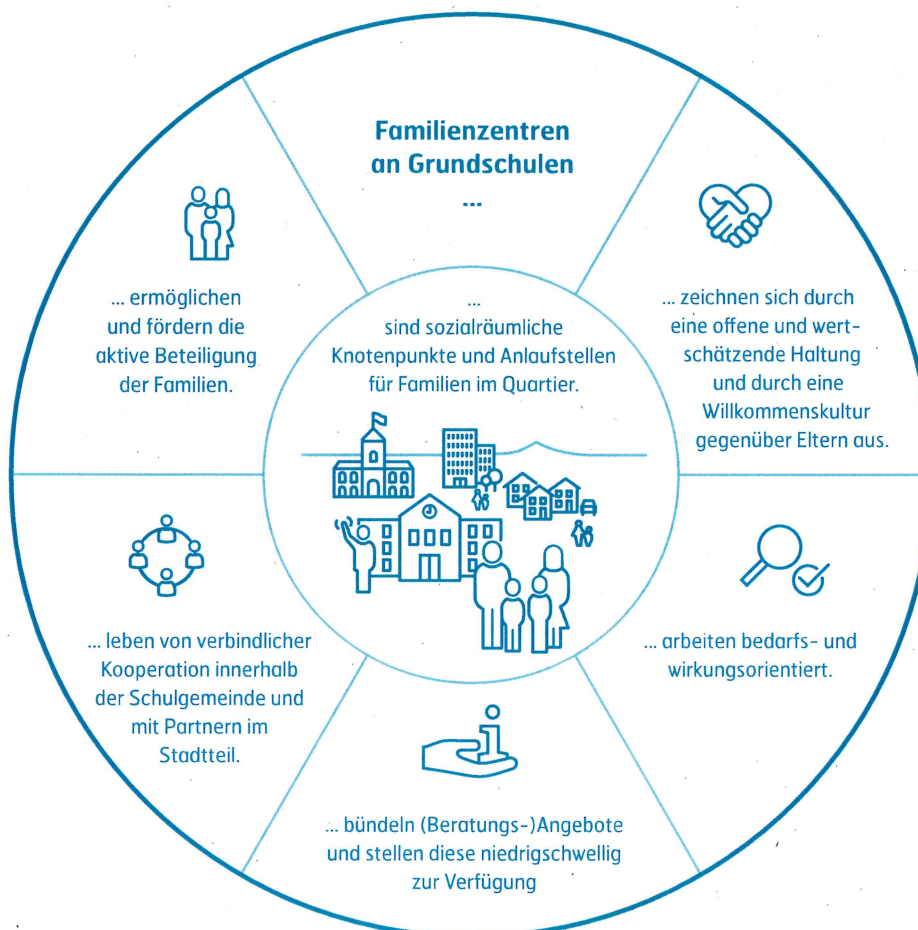
Familiengrundschulzentren als Vernetzungsorte

- fördern als sozialräumlich ausgerichtete, multiprofessionelle Verantwortungsgemeinschaft die Kooperation verschiedener Einrichtungen im Quartier,
- stellen Transparenz über bestehende Angebote und Strukturen her,
- Bündeln vorhandene Strukturen und Ressourcen und entwickeln Angebote kooperativ und qualitativ weiter.

Das Familiengrundschulzentrum

- öffnet einen Teil seiner Angebote für Familien im Quartier, die nicht dieser Schulgemeinde zugehören,
- geht eine Kooperation mit mindestens einem Kita-Familienzentrum ein,
- arbeitet mit einem Anbieter der Familienbildung zusammen,
- kooperiert mit weiteren Einrichtungen im Sozialraum wie z.B. Sportvereinen, Senioren- oder Freizeiteinrichtungen,
- kooperiert mit anderen Einrichtungen im Sozialraum im Sinne der Raumnutzung,
- sorgt dafür, dass allen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die relevanten Kooperationspartner und Angebote bekannt sind.

Übersicht



Der Weg zum Familiengrundschulzentrum – ein multiprofessioneller Entwicklungsprozess ...

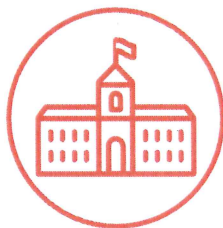
... für die Grundschule

Die Entwicklung von Grundschulen zu Familiengrundschulzentren ist eine langfristige Aufgabe, bei der viele Fachkräfte an und um Schule mitwirken. Für die einzelnen Grundschulen ist dies als Schulentwicklungsprozess zu verstehen, in den alle Mitglieder der Schulgemeinde (alle an Schule tätigen Professionen sowie Eltern und Schülerinnen und Schüler) einbezogen sind. Dieser Prozess wird in erster Instanz von der Schulleitung und einer pädagogischen Fachkraft verantwortet, die sich als Tandem und in Absprache mit der Kommune vor allem mit den übergeordneten Aufgaben der Konzeptionierung, Steuerung, Programmatik und der Angebotsstruktur befassen.

... für die Kommune

Die Entwicklung von Grundschulen zu Familiengrundschulzentren erfolgt – im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft – zugleich in enger Abstimmung und begleitet durch die Kommune und die Schulaufsicht. Um zielgerichtete Bezüge zwischen den Bereichen Schule und Jugendhilfe sowie sozialraumbezogene Angebote und Vernetzungen zugunsten der Familien zu etablieren, braucht es ressortübergreifende Abstimmungsprozesse und eine integrierte und datenbasierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Die Kommune übernimmt als planende und gestaltende Instanz die Gesamtkoordination und mandatiert hierfür eine verantwortliche Stelle: die Kommunale Begleitung.

Die Kommunale Begleitung kann bei einer für Familienzentren an Kitas zuständigen Fachberatung im Jugendamt, im Regionalen Bildungsbüro, bei der Koordinierungsstelle für Kommunale Präventionsketten oder anderen fachlich und strukturell passenden Stellen angesiedelt werden.



Beteiligte Personen und Akteurinnen und Akteure an Schule:

- Schulleitung
- Leitung des Familienzentrums
- Lehrkräfte
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
- Träger des Ganztages
- Interkulturelle Beraterinnen und Berater
- Sekretariat
- Schülerinnen und Schüler (Schülervertretung)
- Eltern (Elternvertretung)
- Hausmeister
- etc.



Die Kommunale Begleitung

- unterstützt die Familiengrundschulzentren bei der Entwicklung und beim Betrieb,
- ist innerhalb der Verwaltung die Hauptansprechperson zu den Familiengrundschulzentren und vertritt diese nach außen,
- verantwortet in enger Abstimmung mit den Familiengrundschulzentren die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kommunikation gegenüber Verwaltung und Politik,
- organisiert ein Berichtswesen für die Familiengrundschulzentren und berichtet die jährlichen Ergebnisse in Ausschüssen und anderen (politischen) Gremien,
- unterstützt die Familiengrundschulzentren bei der Entwicklung von Leitbildern und Zielen und bei der datenbasierten Planung und Weiterentwicklung ihrer Angebote,
- tauscht sich in einem regelmäßigen Rhythmus mit den für die Familienzentren zuständigen pädagogischen Fachkräften auf operativer Ebene aus,
- unterstützt die sozialraumbezogene Vernetzung der Familiengrundschulzentren mit anderen relevanten Einrichtungen und fördert insbesondere die Zusammenarbeit mit Familienzentren an Kindertageseinrichtungen,
- organisiert Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote (auch interkommunal) für die Familiengrundschulzentren, die sich gleichermaßen an Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte richten,
- identifiziert relevante Fördermöglichkeiten im Kontext der Familiengrundschulzentren und informiert die zuständigen pädagogischen Fachkräfte über diese.

Initiative

Familiengrundschulzentren NRW

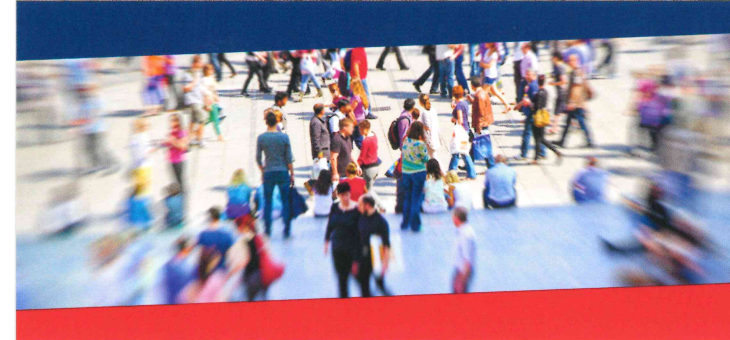
Die Wübben Stiftung hat die Entwicklung von Familiengrundschulzentren in der Stadt Gelsenkirchen seit 2015 begleitet und 2019 die Gründung der „Initiative Familiengrundschulzentren NRW“ angeregt. Die derzeit zehn Initiativkommunen werden von der Wübben Stiftung und der Auridis Stiftung begleitet und treffen sich in regelmäßigen Abständen. Im Rahmen der Initiative tauschen sich die Kommunen über Konzepte und Erfahrungen aus, teilen Wissen, diskutieren Beispiele guter Praxis, und entwickeln Ansätze für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Stadtteil.

Kontakt „Initiative Familiengrundschulzentren NRW“:

Gregor Entzeroth (Projektmanager)
entzeroth@wuebben-stiftung.de

Wübben Stiftung gGmbH
Speditionstraße 13
40221 Düsseldorf
0211/93 37 08 00
info@wuebben-stiftung.de
www.wuebben-stiftung.de

IN BIELEFELD UND IN DEN KREISEN HERFORD, GÜTERSLOH UND MINDEN-LÜBBECKE



Was ist WEGWEISER?

WEGWEISER ist ein Präventionsprogramm, das den Einstieg von Jugendlichen / jungen Erwachsenen in den gewaltbereiten Salafismus verhindern will.

Für wen ist WEGWEISER?

Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Lehrer*innen, Schul-/Sozialarbeiter*innen, Behörden und weitere Ratsuchende / Interessierte können sich an WEGWEISER wenden.

Wie arbeitet WEGWEISER?

- individuelle Beratung, Information und Betreuung in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Dari, Farsi, Urdu
- passgenaue Sensibilisierung, Aufklärung in Form von Vorträgen, Workshops, Arbeitsgruppen und Gesprächsangeboten
- Aktivierung kompetenter Partner vor Ort zur Unterstützung
- die Beratung ist vertraulich, lösungsorientiert und freiwillig

**IN BIELEFELD UND IN DEN KREISEN
HERFORD, GÜTERSLOH UND
MINDEN-LÜBBECKE**

Wo finden Sie WEGWEISER?

- AWO-Beratungsstelle WEGWEISER
Arndtstraße 6-8 (4. Etage) · 33602 Bielefeld
Tel. 0521 52 08 949
- AWO-Beratungsstelle WEGWEISER
(Kinder- und Jugendzentrum „die9“)
Auf der Freiheit 9 · 32052 Herford
Tel. 05221 17 49 614

Der **AWO-Kreisverband Bielefeld e.V.** und die **Fachdienste für Migration und Integration der AWO OWL e.V.** sind gemeinsam Träger der WEGWEISER-Beratungsstellen in Bielefeld und in den Kreisen Herford, Gütersloh und Minden-Lübbecke sowie in den Kreisen Lippe, Höxter und Paderborn. Sie bieten langjährige Erfahrung in der Beratung, Unterstützung, Begleitung und Information von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund / Fluchtgeschichte sowie deren Familienangehörigen an. Sie sind auch Ansprechpartner*innen für Anliegen von Ämtern, Einrichtungen, Ehrenamtlichen o.a.

AWO-Beratungsstelle WEGWEISER

**Ilona
Hassebrauck**

Sprechzeiten:
nach telefonischer
Vereinbarung

33602 **Bielefeld** · Arndtstraße 6-8 (4. Etage)
Tel. 0521 5208949
Mobil 0174 1680289

32052 **Herford** · Auf der Freiheit 9
Tel. 05221 1749614
Mobil 0174 1680289

i.hassebrauck@awo-wegweiser.de
www.awo-bielefeld.de



Bielefeld

Bezirksvertretung Brackwede 20.08.2020, TOP: Ö 9

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 15 „Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges“

Stadt Bielefeld

B-Plan Nr. I/U 15 „Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges“

Luftbild mit Abgrenzung zur Übersicht



235. Flächennutzungsplan-Änderung



STADT BIELEFELD

235. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG

"Gewerbliche Baufläche Gütersloher Straße"

PLANBLATT 1

WIRKSAME FASSUNG

TEILPLAN FLÄCHEN



Geltungsbereich der 235. FNP-Änderung



Zeichenerklärung siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD

235. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG

"Gewerbliche Bauflächen Gütersloher Straße"

PLANBLATT 2

ÄNDERUNG

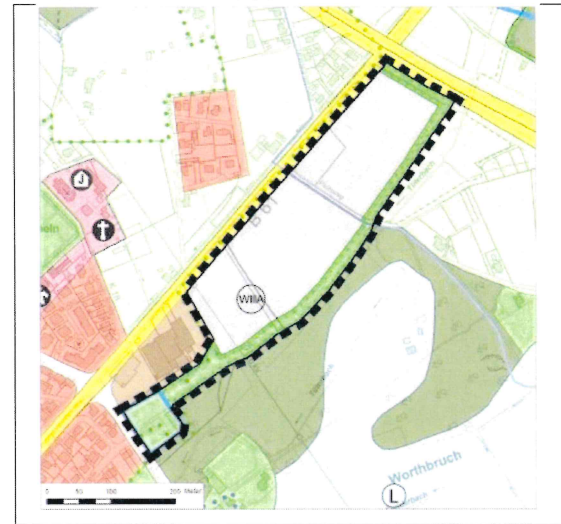
Teilplan Flächen Entwurf



Geltungsbereich der 235. FNP-Änderung

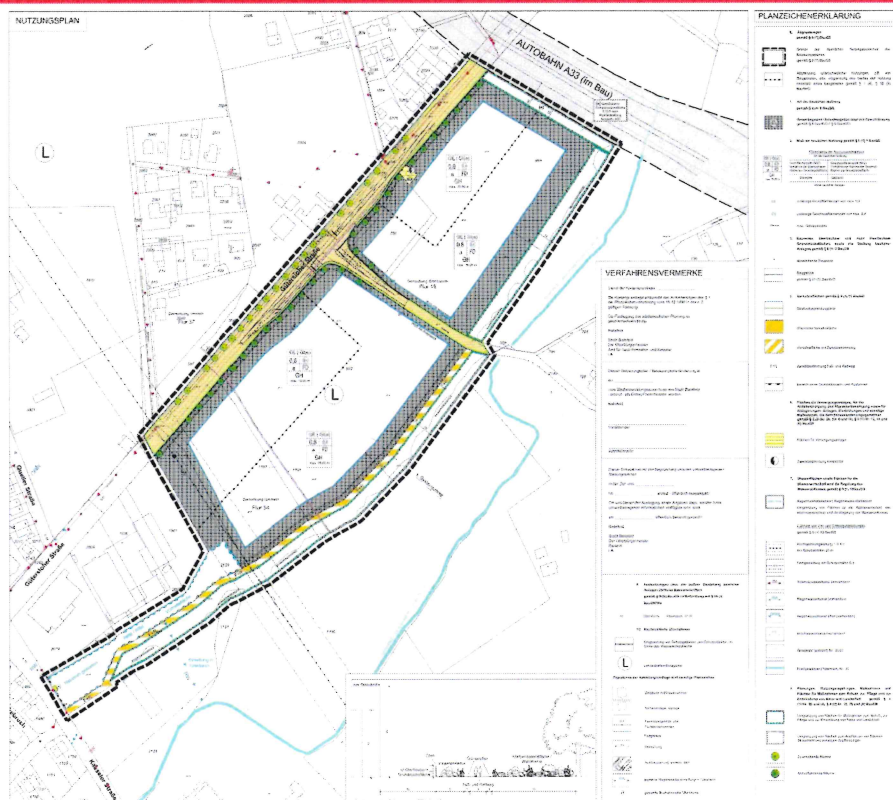


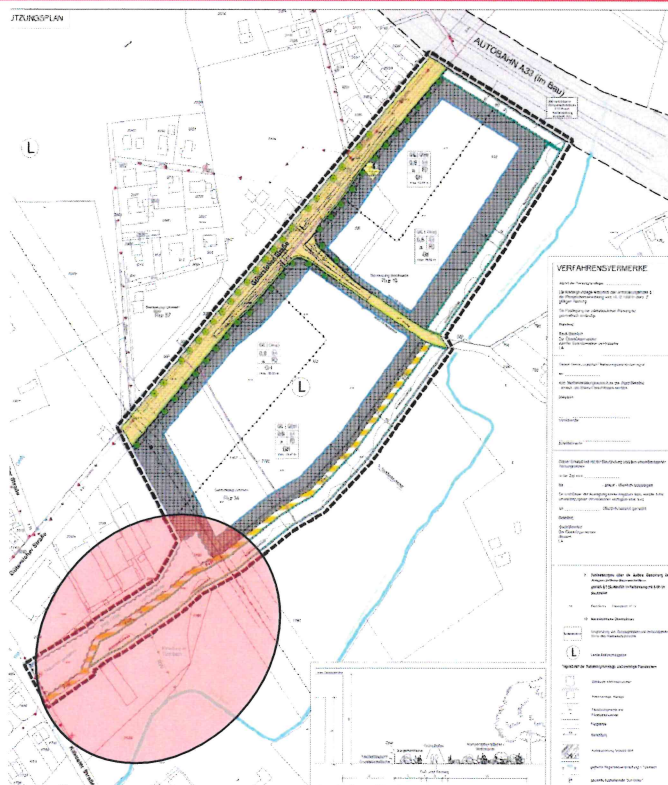
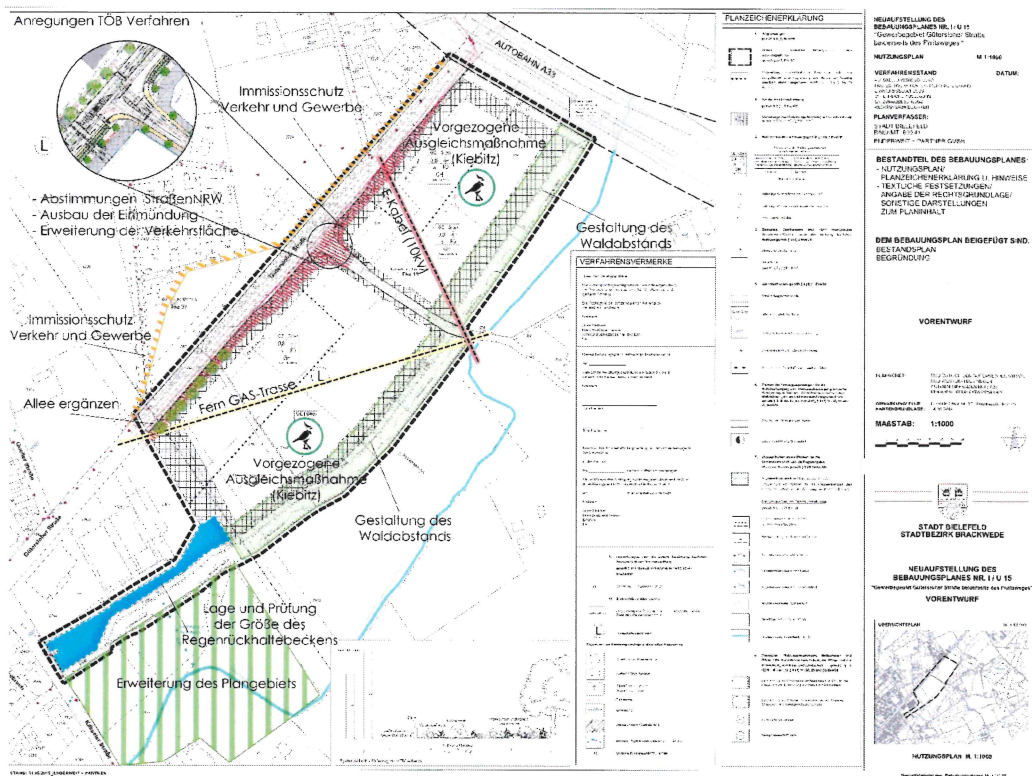
Zeichenerklärung siehe Planblatt 3

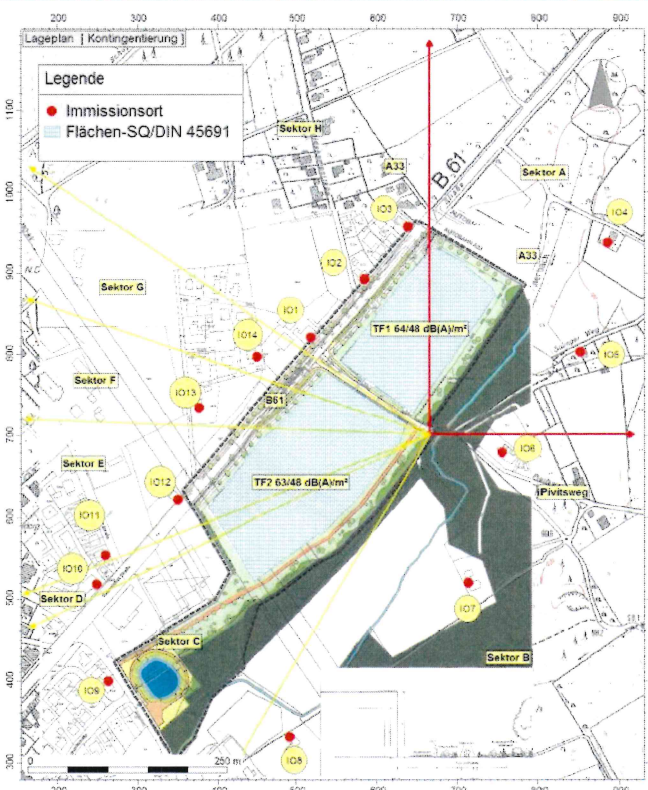
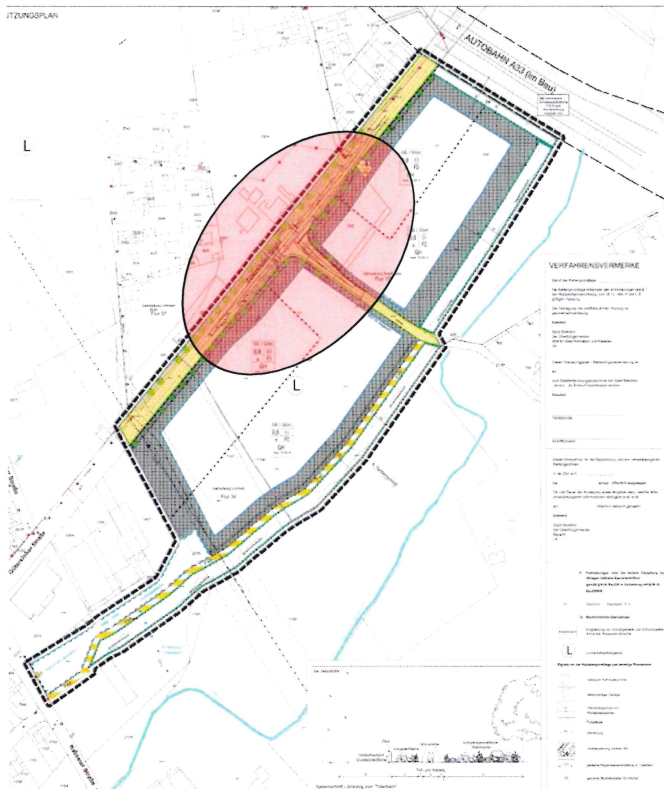


B-Plan Nr. I/U 15 „Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges“

Nutzungsplan Vorentwurf







Ergebnisse:

Zwei Gutachten durch die DEKRA Automobil GmbH, Bielefeld erstellt.

Ergebnisse

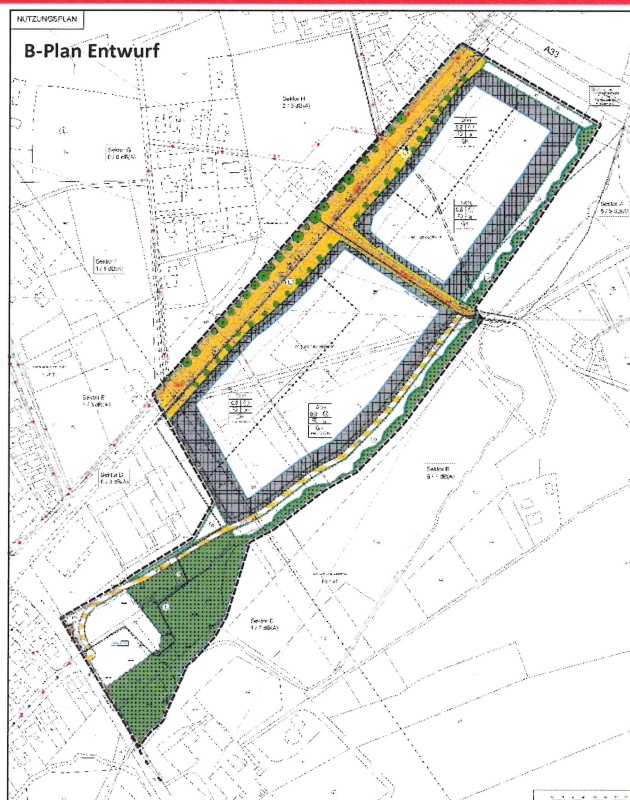
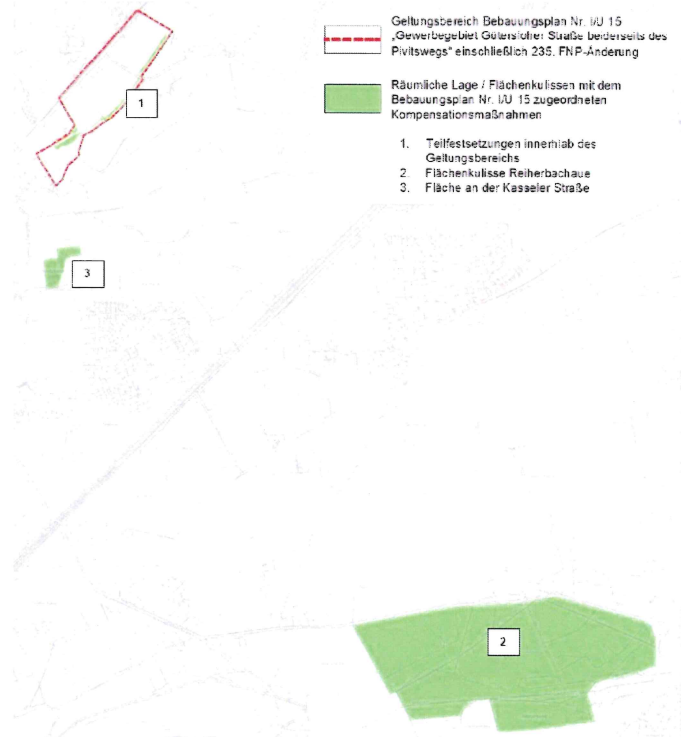
- Ergebnisse eingearbeitet
- Gliederung der eingeschränkten GI(e)-Gebiete nach der Art der Nutzung
- Gliederung durch Festsetzung von Lärmemissionskontingenten (LEK) gemäß DIN 45691

„Aufstellung des Bebauungsplans Nr. I/U15 Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges“ und „235. Änderung des Flächennutzungsplanes Gewerbliche Baufläche Gütersloher Straße“ –

- **Umweltbericht;** Kortemeier Brokmann, Herford, Juni 2020.
- **Artenschutzbericht;** Kortemeier Brokmann, Herford, Juni 2020.

Ergebnisse

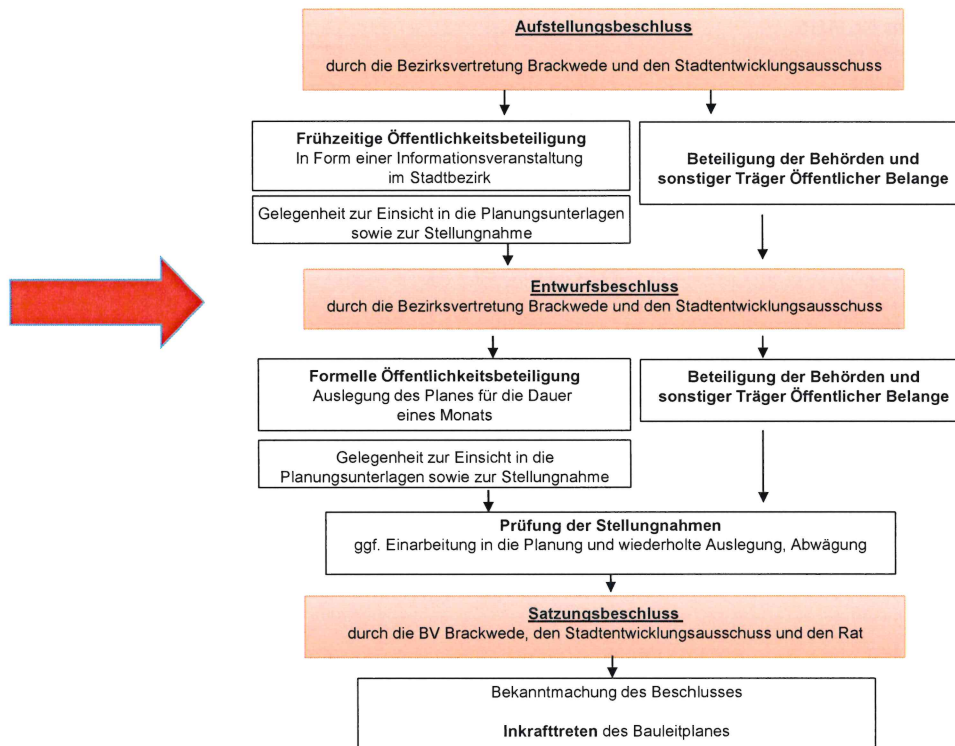
- **Keine Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**
- **In der Summe beläuft sich unter Einbezug der bereits im Plangebiet erzielten Kompensationsleistungen (7.935 m²) der zu erbringende Kompensationsflächenbedarf auf 21.390 m² einschließlich Herstellung geeigneter Flächen für den Kiebitz!**



Nutzungsplan

- **Plangebietsgrenze** im Süd-Osten erweitert (Regenrückhaltung)
- **Regenrückhaltung** gemäß Erschließungskonzept dargestellt
- **Öffentliche Verkehrsfläche** gemäß Vorentwurf zum Ausbau der Einmündung erweitert
- **Leitungsstrassen** (teils mit Schutzabständen) ergänzt (Gas, Elektro, Entwässerung)
- **Kronentraufbereich** der Waldkante eingemessen und dargestellt
- **Immissionsschutzfestsetzung** (Lärmemissionskontingente mit Richtungssektoren)
- Differenzierte Flächen für Begrünungen und **Anpflanzungen** (§ 9 (1) 25a BauGB) sowie **Ausgleichflächen** (§ 9 (1) 20 BauGB) und **Wald**
- **Überschwemmungsbereich** des Tüterbaches

Verfahrensablauf (vereinfachte Darstellung)



Vielen Dank.



Bielefeld

20.08.2020

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1

„Östliche Spekselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln)

- Satzung -

Stadt Bielefeld
Bauamt

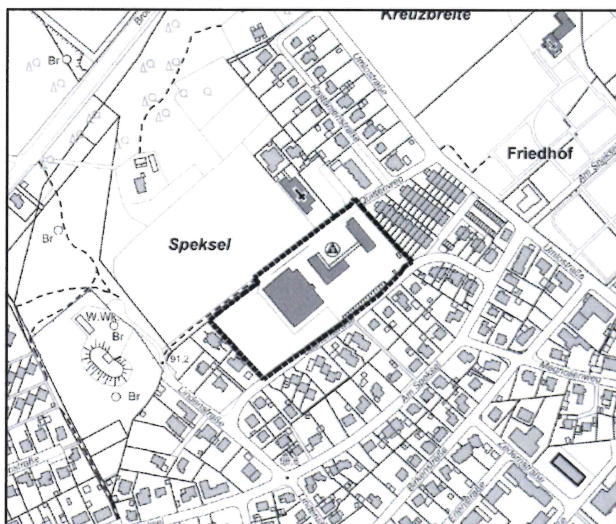
Hempel + Tacke GmbH

h+t Hempel + Tacke GmbH
planen ■ beraten ■ bewerten

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1



Übersichtsplan



Örtliche Gegebenheiten

Plangebiet im Norden durch Quittenweg / landwirtschaftliche Flächen der Spekselheide und im Süden durch Buchenstraße begrenzt.

Östlich / westlich gelegene Flächen durch 1-2 geschossige Wohnhausbebauung geprägt

Nördlich befinden sich die Gebäude der evangelischen, freikirchlichen Bibelgemeinde Ummeln

Plangebiet: ca. 1,75 ha

Bestandsituation



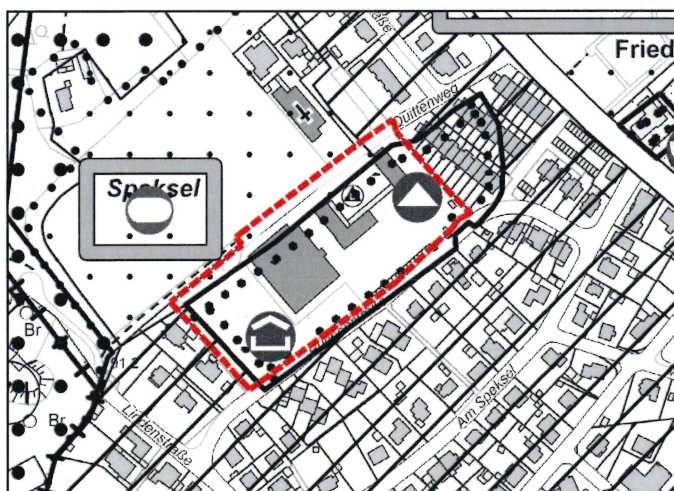
Plangebiet:

Gebäude der Grundschule Ummeln sowie die dazugehörigen Hof- und Freiflächen

Hauptgebäude und Nebengebäude der Schule im Norden, Sporthalle im Süden

Entlang der nördlichen Plan- gebietsgrenze ca. 20 Stellplätze

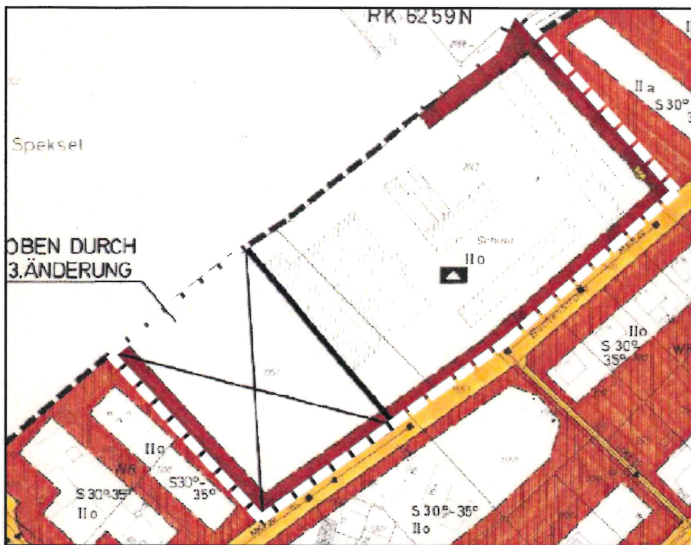
Flächennutzungsplan



Plangebiet überwiegend als Gemeinbedarfsflächen mit Zweckbestimmung Schule und Sporthalle dargestellt

Südliche Randbereiche als Wohnbaufläche und nördliche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt
-> Darstellungen nicht parzellenscharf
-> Bebauungsplanes kann trotz geringfügiger Abweichung als aus dem FNP entwickelt angesehen werden

Rechtsverbindlicher B-Plan



B-Plan seit 1979 rechtsverbindlich

Bebauungsplan setzt den nördlichen Bereich als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule fest

Rechtsverbindlicher B-Plan

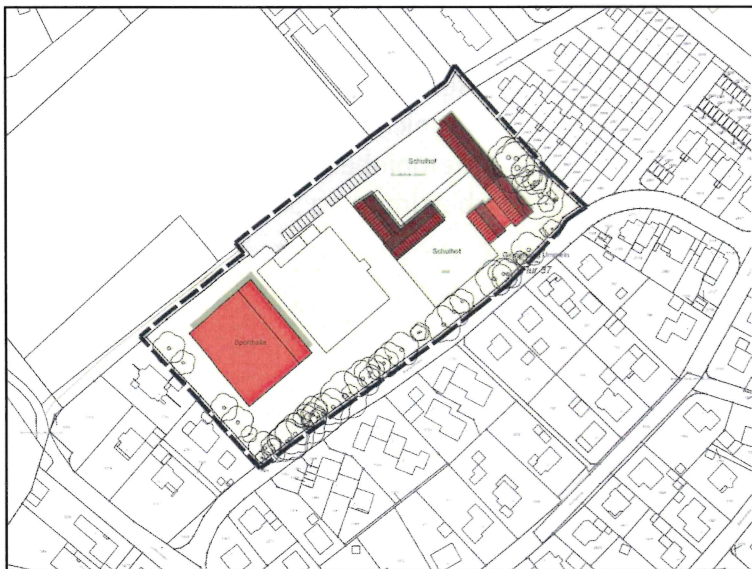


Für den südlichen Teil gilt die 3. Änderung

Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Schule

öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung naturnahe Grünfläche und Spielplatz

Gestaltungsplan- Satzung



Dreifachsporthalle auf dem Schulgelände der Grundschule Ummeln

neue Sporthalle südlich der bestehenden Sporthalle

durchgängige Sporthallen-nutzung kann somit gewährleistet werden

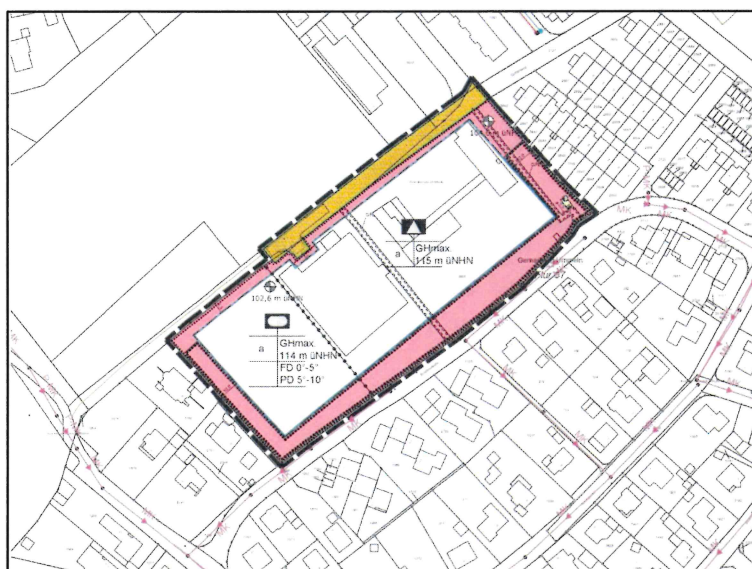
Erweiterung der Schule im Norden befindet sich derzeit im Bau

20.08.2020

Stadt Bielefeld, Bauamt | Hempel + Tacke GmbH

7

Nutzungsplan- Satzung



geplante Festsetzungen:

Norden: Flächen für den Gemeinbedarf; Zweckbestimmung: Schule
GH max. 115,00m üNN

Süden: Flächen für den Gemeinbedarf; Zweckbestimmung: Sporthalle
GH max. 114,00m üNN

Quittenweg, öffentliche Verkehrsfläche

Abweichende Bauweise

20.08.2020

Stadt Bielefeld, Bauamt | Hempel + Tacke GmbH

8



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 19.08.2020

**Zu Punkt 16
(öffentlich)**

**Stadtteilkordinationskasse für Brackwede, Jöllenbeck (Ober-
lohmannshof) und Mitte-Nord**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 11223/2014-2020

Frau Weißenfeld ruft TOP 16 zur Beratung auf und verweist auf den Antrag der CDU Fraktion auf 1. Lesung. Sie bittet die Verwaltung um Ausführung der Konsequenzen, wenn das Gremium am heutigen Tag keine Entscheidung trifft.

Herr Nürnberger führt hierzu aus, dass aufgrund der anstehenden Wahl und der daraus resultierenden Verzögerung bis zur nächsten Sitzung eines neu zu bildenden Jugendhilfeausschusses möglicherweise bis zu 6 Monate vergehen könnten. In dieser Zeit würde den Stadtteilkordinationen ein erforderlicher und der Arbeit zuträglicher finanzieller Handlungsspielraum entgehen, was sehr bedauerlich wäre. Er biete an, bestehende Bedenken und Fragen in der heutigen Sitzung nach Möglichkeit zu beheben um eine Beschlussfassung zu ermöglichen.

Herr Langeworth begründet den Antrag auf erste Lesung mit folgenden Bedenken:

1. Vergaberecht
Wie sind die vergaberechtlichen Vorgaben?
2. Wie werden die getätigten Ausgaben kontrolliert?
3. Bezirkliche Sondermittel
Die Bezirksvertretungen hätten in der Vergangenheit schon immer auch finanzielle Mittel für die Stadtteilkordinatoren zur Verfügung gestellt.
4. Deshalb sei auf jeden Fall die Frage zu klären, wie die Bezirke bei der Vergabe der Mittel eingebunden werden.
5. Es erscheint z. B. sinnvoll, regelmäßig Bericht an die Bezirksvertretungen über die Vergabe der Mittel zu erstatten.

....

.-.-.

Nach einer ausführlichen Diskussion unterbricht Frau Weißenfeld die Sitzung von 18.52 Uhr bis 19.07 Uhr.

.-.-.

Die Kooperation der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen stellt einen Antrag zu diesem TOP:

1. **Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, den Stadtteilkoordinatoren Verfügungsmittel in Höhe von 5.000 € pro Vollzeitstelle für das Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.**
2. **Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Beschlussvorlage Nr. 11223 / 2014 – 2020 mit den aufgeworfenen Fragen und Anmerkungen zu überarbeiten und in den nachfolgenden Gremien einzubringen.**

Die bestehende Vorlage würde damit vom Jugendhilfeausschuss, wie von der CDU beantragt, als erste Lesung betrachtet und durch die zu erstellende Nachtragsvorlage der Verwaltung würde den nachfolgenden Gremien eine Beschlussfassung über die Vorlage mit den durch den Beschluss angeforderten Informationen ermöglicht.

Der Jugendhilfeausschuss sichere mit seinem Beschluss den Stadtteilkoordinatoren für 2020 in jedem Fall jedoch die Verfügungsmittel, sofern im Finanz- und Personalausschuss keine Entscheidung getroffen würde.

Der Jugendhilfeausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtteilkoordinatoren Verfügungsmittel in Höhe von 5.000 € pro Vollzeitstelle für das Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.**
2. **Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Beschlussvorlage Nr. 11223 / 2014 – 2020 mit den folgenden Fragen und Anmerkungen zu überarbeiten und ausreichend Informationen mit einer Nachtragsvorlage in den nachfolgenden Gremien einzubringen:**
 - **Wie sind die vergaberechtlichen Vorgaben?**
 - **Wie werden die getätigten Ausgaben kontrolliert?**
 - **Wie können die Bezirke bei der Vergabe der Mittel eingebunden werden?**
3. **Das Sozialdezernat berichtet einmal im Quartal in den Bezirksvertretungen über die durchgeführten bzw. geplanten Projekte.**

einstimmig bei 4 Enthaltungen beschlossen

1. Lesung -

-.-.-

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 20.08.2020, 51-28 28

An

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Steinborn

Für'n Eimer

Gemeinsam für ein sauberes Bielefeld.



Stadt Bielefeld
Umweltbetrieb

EinWurf und wech!

Gemeinsam für ein sauberes Bielefeld.



Stadt Bielefeld
Umweltbetrieb



**Ich
schmeiß
mich wech!**

Gemeinsam für ein sauberes Bielefeld.



Stadt Bielefeld
Umweltbetrieb

Saubere Stadt Für Sie im Einsatz.



Kinderleicht!

**Müll gehört
in die Tonne.**

Gemeinsam geht's besser!

Bitte keine heiße Asche einfüllen!

**Umweltbetrieb
der Stadt Bielefeld**

Für Sie im Einsatz.





Dr. J. Rath, 430, -68 46, jochen.rath@bielefeld.de
Az.- 430 14 00-Jüdisches Leben in Brackwede; 10.8.2020

Jüdisches Leben in Brackwede

1. Quellen- und Literaturlage:

- im **Stadtarchiv** liegen 1816 einsetzende Akten zur jüdischen Bevölkerung in Brackwede vor:
 - zur Ansiedlung
 - zum Schulwesen, wobei die Kinder zunächst an der christlichen Schule unterrichtet wurden, später vom Rabbiner in Bielefeld
 - Annahme von Familiennamen
 - Personenstandswesen, also der Erfassung von Geburten, Heiraten und Sterbefällen
 - zum Kultuswesen, also zur Religionsausübung, wobei die Brackweder Juden keine eigene Synagoge unterhielten, sondern stets die in Bielefeld besuchten und den Rabbiner mitbezahlten
 - ab 1933: Erfassung und Überwachung
 - nach 1945: zur sog. Wiedergutmachung mit Darstellung des Verfolgungsgeschehens
- ergänzende Unterlagen liegen vor
 - Im Landesarchiv NRW, Abteilungen
 - OWL (Detmold):
 - Landrat Kreis Bielefeld
 - Regierungspräsident Minden/Detmold
 - Finanzamt Bielefeld
 - Landgericht, Amtsgericht
 - Ämter für gesperrte Vermögen
 - Westfalen (Münster)
 - Grafschaft Ravensberg
 - Oberfinanzpräsident
 - Heimatverein Brackwede

Eine umfassende Studie, also eine Monographie, zur jüdischen Bevölkerung Brackwedes im 19. und 20. Jahrhundert (vgl. Schildesche) liegt bislang nicht vor.

Es gibt einige wenige Beiträge, die sich im Speziellen oder unter anderem mit der Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Brackwede befassen, zumeist sind diese in den Brackweder Heimatblättern veröffentlicht, darunter insbes.:

- Künnemeyer, Rolf, Bericht über die schon im 19. Jahrhundert in Brackwede ansässigen jüdischen Kaufmannsfamilien, in: Brackweder Heimatblätter 1991/1992, S. 18-37;

darüber hinaus in der 2001 erschienenen Festschrift zum 850. Jubiläum Brackwedes.

Einzelbiographische Hinweise gibt ein „Gedenkbuch“ von Monika Minninger, Joachim Meynert und Friedhelm Schäffer, das 1985 veröffentlicht wurde und gelegentlich zu aktualisieren ist, da neue Erkenntnisse ermittelt werden konnten – u.a. auch im Zuge der Vorbereitung dieser Sitzung:

- Antisemitisch Verfolgte registriert in Bielefeld 1933-45. Eine Dokumentation jüdischer Einzelschicksale (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Bd. 4).

Diese Studien werten im Wesentlichen die Überlieferung im Stadtarchiv Bielefeld aus, darüber hinaus gelegentlich die im Archiv des Heimatvereins Brackwede und im Landesarchiv in Detmold.

Darüber sind kleine Schülerarbeiten (Gerda Blaschke; Martha Salomons geb. Schöneberg) online verfügbar.

Für eine umfassende Studie sind allerdings ergänzende, intensivere und vergleichende Forschungen insbesondere in den Landesarchiven in Detmold und Münster notwendig, die für die nachfolgenden Ausführungen nicht möglich waren.

2. Juden in der Grafschaft Ravensberg bis 1800

Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit bis 1800 sind Jüdinnen und Juden in Brackwede nicht nachweisbar – das mag an der schlechten Überlieferungssituation liegen, vor allem aber an den Vorgaben zur Ansiedlung von Juden in den Territorien. Juden mussten für eine Niederlassung in den damaligen Herzogtümern, Grafschaften etc. ein sogenanntes Geleit erwerben, sofern der Landesherr solche ausgab, d.h. sie benötigten für eine Ansiedlung eine kostenpflichtige Erlaubnis des Aufenthalts – entweder als Einzelperson mit Familie oder sog. Sammelgeleite. Wollten sie Grundbesitz erwerben, musste ab dem 17. Jahrhundert zwangsläufig Porzellan der Königlichen Porzellanmanufaktur erworben werden. Das kurbelte den Absatz der KPM an und war ausschließlich für Juden Pflicht.

Gleichzeitig bestimmten die Landesherren, wo sich Juden ansiedeln durften, denn eine Freizügigkeit der Niederlassung gab es nicht. In der Grafschaft Ravensberg und in hiesigen Raum waren dieses vor allem Bielefeld (erstmalig 1345), dort und in Herford durften Juden sich bis 1648 ausschließlich niederlassen, die 1719 mit Stadtrechten ausgestatteten Akzise-Städte und das Weichbild Schildesche – nicht dagegen Brackwede.

Das änderte sich erst mit der „Franzosenzeit“, als Brackwede zum Königreich Westphalen zählte. Diese Phase war von einer außerordentlich befreiend-emanzipierenden Wirkung für die Bevölkerung einschließlich der jüdischen. Die Einführung des Code Civil – das Zivilgerichtsbuch Napoleons –, die Abschaffung der Leibeigenschaft, die Einführung der Gewerbefreiheit und die Aufhebung der Zünfte (1809), Gewaltenteilung oder auch die über Jahrhunderte hinweg verweigerte, ja in Deutschland undenkbbare Gleichberechtigung der jüdischen Bevölkerung (1808), die nunmehr alle Berufe ergreifen und sich freizügig im Staatsgebiet niederlassen konnten, was vorher nur durch teuer erkaufte Judengeleite oder andere Abgaben möglich war. Diese Veränderungen schlugen sich auch in Brackwede nieder, dass seinerzeit rund 1.100 Einwohner zählte.

3. Juden in Brackwede ab 1817

3.1 Ansiedlung Salomon Schöneberg 1817

- gebürtig aus „Kastenholz“/„Oberkassenholz“ (Oberkassel?), Bonn, 35-jährig
- ledig, Schlachter
- Landrat Franz von Borries (1785-1858), LR 1817-1837: kein preußischer Staatsbürger, also auszuweisen
- Eingabe von 28 Brackweder Unterzeichnern: Schöneberg hat sich „brav und redlich aufgeführt“ und vor allem mit Fleischlieferungen bei militärischen Einquartierungen geholfen
- Zunächst abgelehnt, aber Zulassung, nachdem Attest über Geburt als Sohn des preußischen Vaters aus Salzkotten vorgelegt wurde:
 - Auflagen: keine Namensänderung, Schriftverkehr nur in Deutsch, Steuerzahlungen, Anteil am Bielefelder Rabbiner-Gehalt, Militärdienst und
 - „Es ist auch der Jude in einer polizeylichen Aufsicht zu erhalten, damit er nicht unbemerckt irgendein seiner Mitbürger nachtheiliges Gewerbe zu treiben beginne.“
 - Ausdruck einer kontrollierenden Aufsichtsverwaltung und vor allem eines grundsätzlichen behördlichen (oder gar persönlichen?) Misstrauens von Borries´ gegen Schöneberg oder Juden insgesamt!

3.2 Statistische Hinweise

	Anzahl, davon Kinder	Namen	
1812	0 (Brackwede insg. 1.094)		
1817	1	Salomon Schöneberg	Schlachter, verh. 1818 mit Riecka Wulff, aus Varel bei Soest
1820	2 (+1 ? Bendix Heilbrunn aus Borgholzhausen)	Salomon und Riecka Schö- neberg	
1839	7, 3		
1841	5, 2 (Brackwede 1843: 1.704)	(„Hein“ 1844 gestorben)“	
1846	7, 2	Salomon Schöneberg (56) Rieka Schöneberg (51) und angenommene Bruder- kinder Pilsheim, Israel (17) Pilsheim, Moses (12) Pilsheim, Minna (12) Meyerfeld, Herz Meyerfeld, Wolf	auch „Bildesheim“
1853	2		
1858	13	darunter Herz Wisbrun	
1860	14, 2		
1861	23, 5		
1863	28, 10 (Brackwede 1864: 2.547)		
1871	32 (Brackwede 3.158)		
1895	16 (Brackwede 6.595)		
1925	17 (Brackwede 11.943)		
1937	15 „Volljuden“ + 6 „Halbju- den“		

- in Bielefeld durchgängig 1-2 % der Gesamtbevölkerung
- in Brackwede 0,1-0,2 %, gelegentlich (1863/71) 1 %

3.3 Allgemeine Beobachtungen:

- aufgrund der verhältnismäßig geringen Zahlen der jüdischen Bevölkerung in Brackwede gab es dort:
 - keine eigene Synagoge – man besuchte die in Bielefeld
 - keine eigene jüdische Schule – man besuchte die in Bielefeld und wurde vom dortigen Rabbiner unterrichtet oder die Kinder gingen an eine christliche Schule in Brackwede
 - keine eigenen jüdischen Vereine – man war Mitglied in Bielefelder jüdischen Vereinen oder in örtlichen Brackweder Vereinen
 - es gab wohl keine ausgeprägte jüdische Kultur in Brackwede, sondern es gab Formen der Akkulturation, der Anpassung, ohne den jüdischen Glauben und damit verbundenen Ritus und Verhalten aufzugeben
 - Einzelkonversionen zum christlichen Glauben sehr wahrscheinlich
 - **die Juden aus Brackwede waren dort:**
 - Geschäftseigentümer: Schöneberg, Wisbrun, Meier Maybaum, Neugarten-Löhnberg (Kaufhaus „Merkur“ vulgo „Judentempel“ wegen auffälliger Architektur), Katzenstein → einige vor 1933 aufgegeben
 - Steuerzahler
 - Grundbesitzer (Brinkstr. 9, Hauptstr. 47, 85, 172, Friedrichsdorfer Straße)
 - Wähler
 - (Amtsgemeinderäte?)
 - Vereinsmitglieder und damit wohl auch Ehrenamtler
 - Teilnehmer des Ersten Weltkriegs (mind. Wilhelm Meyer)
 - Spender
 - dort geboren
 - (zur Schule gegangen; s.o.)
 - sie waren Nachbarn.

4. Juden in der NS-Zeit

- gesellschaftliche, berufliche und wirtschaftliche Ausgrenzung und Deklassierung – Drängen zur Auswanderung – Ausplünderung – Ermordung
- periodische/Quartals-Meldungen des Amts Brackwede ab 1935 über
 - o Zu- und Abgänge
 - o PKW-Besitz
 - o Vereinszugehörigkeiten von Juden.

Änderungen der seit dem 19. Jahrhundert üblichen Statistik, da „Jude“ kein Religionsmerkmal, sondern ein ideologisches „Rasse“-Merkmal, dessen Grade seit September 1935 die Nürnberger Gesetze festlegten. Die Brackweder Amtsverwaltung hatte bis dahin Juden als Juden qua Religion erfasst, jetzt gab es nach rassenideologischen Kriterien sog. Volljuden, Halbjuden, Vierteljuden. Die Meldung des Amtsbürgermeister Heinrich Stender an den Landrat 1937 wies demnach

- 15 „Volljuden“ aus und „jüdische Mischlinge 1. Grades“, als i.d.R. „Halbjuden“ mit einem jüdischen Elternteil und einem nichtjüdischen Elternteil.

Die Namen der Familien und Einzelpersonen lauteten

- Blaschke
- Friedländer (Schwiegersohn Wisbrun)
- Kötter
- Meyer
- Schöneberg
- Wisbrun
- De Fries
- Wasserträger und
- Löbl
- sowie
- Hommersbach und
- Horstmann.

Gemeldet waren die Familien u.a. in der Horst-Wessel-Straße und in der Adolf-Hitler-Straße (heute Hauptstraße).

In einer Akte zur Erfassung der jüdischen Bevölkerung ist wiederholt von einer „**Judenkartei**“ die Rede, die seit 1935 auch in anderen Kommunalverwaltungen diskutiert wurde. Hintergrund war eine „Bereinigung der Wahlkartei“, nachdem Juden aufgrund rassenideologischer Kriterien infolge der Nürnberger Gesetze das Wahlrecht entzogen worden war. Die örtlichen Meldekarteien hielten bis dahin „Jude“ immer nur als Religionsmerkmal fest, jetzt sollte sie eine „Rasse“-Zugehörigkeit vermerken, was für die Behörde dann wichtig und schwierig war, wenn damalige „Rasse“-Juden konvertiert waren. In Bielefeld holte die Meldebehörde Auskünfte der NSDAP-Ortsgruppen ein, in Brackwede waren die reinen Zahlen für die Verwaltung noch beherrschbar. Wir wissen nicht, wie die „Judenkartei“ aussah, ob bestehende Meldekarten separiert und nach 1945 wieder integriert wurden oder ob diese Kartei parallel geführt und vernichtet wurde.

- Pogrom 9.11.1938: 24 Stunden nach dem reichsweiten Pogrom gegen jüdische Mitbürger und Synagogen zertrümmerten vermutlich auswärtige SA-Männer Schaufensterscheiben des Brackweder Kaufhauses Wisbrun. Umgehend verkaufte der Besitzer Moritz Wisbrun Haus und Geschäft an Albert Klöpping – die genauen Umstände sind unklar.
- „Volksgenossen“ missbilligten die angerichteten Zerstörungen und den Diebstahl von Schaufensterauslagen. Stärkere Kritik wurde von kirchlich eingestellten Personen geübt, wie der Landrat des Kreises Bielefeld schrieb.
- aufgrund eines Ministerial-Erlasses musste die 14jährige Mittelschülerin Karola Wisbrun als Jüdin aus der Schule entlassen werden.
- Deportation der Bielefelder Juden ab 13.12.1941
 - Ehepaar Wisbrun wurde am 28.7.1942 nach Theresienstadt deportiert mit Cornelia Bodenheimer geb. Tuteur, geb. 17.10.1861, Winnweiler, Rheinpfalz, die erst am 20.12.1941 zugezogen und eine Schwester von Mathilde Wisbrun war. Alle drei kamen dort ums Leben.
 - letztes Wohnhaus Adolf-Hitler-Straße, davor Kaiserstr., heute Hauptstr. 47 → 1971 abgebrochen (Bereich Matratzen-Concord)
 - Verwertung des jüdischen Vermögens ab Januar 1942 durch Finanzämter – Vermögen Wisbrun (LAV Westfalen, OFP, Nr. 3050): Fa. Albert

Klöpping, Brackwede, an Finanzamt Bielefeld, Abtlg. Einheitsbewertung v. 12.5.1947:

„Im Jahre 1942 wurde im Hause Brackwede, Hauptstr. 47 der ehemalige Eigentümer dieses Hauses Herr Moritz Wiesbrun und seine Ehefrau durch die hiesige Gestapo nach Theresienstadt abtransportiert. Bei dieser Gelegenheit wurde die Wohnung durch die Gestapo plombiert und später von Finanzbeamten des Finanzamtes Bielefeld in einer Auktion das Mobiliar versteigert. Es gelang Herrn Klöpping in Erfüllung eines Wunsches der Frau Wiesbrun sämtliche noch verfügbaren Möbel käuflich vom Finanzamt zu einer Pauschalsumme zu erwerben. Aus Gründen der Korrektheit möchten wir gerne eine genaue spezifizierte Liste des damals gekauften Mobiliars zur Verfügung gestellt bekommen.“ Bei persönlicher Vorsprache bei FA Abwicklungsstelle/Bewertungsstelle wurde mitgeteilt, dass FA „bei der Verwertung des jüdischen Vermögens nur Durchlaufstelle“ gewesen war und alle Belege an OFP gingen (Antwort: Unterlagen im WK II vernichtet)

4.1 Schicksal und Verbleib Brackweder Jüdinnen und Juden

4.1.1 Von Brackwede/Bielefeld aus deportiert und ermordet (3)

- **Wisbrun, Moritz**
 - geb. 19.1.1855, Steinhagen
 - seit 1900 Besitzer des väterlichen Textilwarengeschäft/-kaufhaus „Herz Wisbrun“ in Brackwede
 - Vermerk Polizeihauptachtmeister v. 15.12.1938: hat Besetzung mit Geschäft und PKW an Albert Klöpping verkauft
 - am 31.7.1942 nach Theresienstadt deportiert
 - gest. 13.11.1942, Theresienstadt
 - ➔ „J“-Meldekarte mit „Israel“ und „Sara“
 - ➔ Terezin-Todesfallanzeige im Internet abrufbar

- **Wisbrun, Mathilde, geb. Tuteur,**
 - geb. 27.11.1867, Dürkheim
 - verh. mit Moritz Wisbrun
 - am 31.7.1942 nach Theresienstadt deportiert
 - gest. 15.1.1943, Theresienstadt
 - ➔ Terezin-Todesfallanzeige im Internet abrufbar

- **Bodenheimer, Cornelia, geb. Tuteur**
 - geb. 17.10.1861, Winnweiler, Rheinpfalz
 - am 20.12.1941 zugezogen
 - (Halb)Schwester von Mathilde Wisbrun
 - am 31.7.1942 nach Theresienstadt deportiert,
 - am 23.9.1942 nach Treblinka deportiert
 - gest. ???

4.1.2 In Brackwede geboren – deportiert und ermordet (4)

- **Baer, Antonia („Toni“/„Tony“), geborene Schöneberg**
 - geb. 11.6.1884, Brackwede
 - wohnhaft in Laer
 - Deportation: ab Münster-Osnabrück-Bielefeld, 13.12.1941, Riga, Ghetto
 - gest. 2.3.1942, Riga, Ghetto

- **Cohen, Beate, geborene Wisbrun**
 - geb. 10.10.1876, Brackwede
 - wohnhaft in Remscheid
 - Deportation: ab Düsseldorf, 21.7.1942, Theresienstadt, Ghetto
 - gest. 15.5.1944, Auschwitz

- **Salomons, Martha, geb. Schöneberg**
 - geb. 22.5.1890, Brackwede
 - Schwester von Paul und Max Schöneberg
 - verh. 4.5.1921, Brackwede, mit Leon Salomons (1887-1942)
 - Kind: Bodo Salomons, geb. 4.2.1927 → 1939 über die Niederlande 1940 nach England, später nach Australien
 - wohnhaft in Brackwede und Bochum
 - Deportation: ab Gelsenkirchen-Dortmund, 27.1.1942, Riga, Ghetto
 - gest. 5.3.1942, Polen
 - Fotoalbum im Stadtarchiv Bochum
 - 2009 Stolperstein in Bochum, Bergstr. 59

- **Schöneberg, Max**
 - geboren am 20.4.1878, Brackwede
 - wohnhaft in Brackwede, ab 1938 Laer und Lübbecke
 - Deportation: ab Münster-Osnabrück-Bielefeld, 13.12.1941, Riga, Ghetto
 - gest. 1942, Riga, Ghetto

4.1.3 In Brackwede wohnhaft gewesen – deportiert und ermordet (4 – wahrscheinlich unvollständig)

- **Beyth, Reinhard**

- geb. 11.2.1923, Berlin
- am 20.6.1939 von Senne II, am 21./26.9.1940 nach Wunstorf
- Deportation: ab Bethel, v. Bodelschwingsche Anstalten, 21.9.1940, Wunstorf, Heil-und Pflegeanstalt
- gest.: 27.9.1940, Brandenburg a. d. Havel, Tötungsanstalt (Euthanasie)

- **Blaschke, Emilie, geborene Beverstein**

- geb. 25.2.1880, Levern
- verh. mit Karl. Blaschke (nichtjüdisch), gest. 23.11.1925
- wohnhaft in Brackwede bis 8.9.1938, danach Bielefeld, Lützowstr. 10
- Deportation: Münster-Bielefeld, 31.7.1942, Theresienstadt, Ghetto
- gest. 24.5.1943, Theresienstadt, Ghetto
 - Kinder (2 Kinder 1910 und 1915 früh verstorben)
 - Marie → überlebte
 - Gerda: „jüdischer Mischling“ → überlebte
 - Karl: „Halbjude“ → überlebte

- **Jacobsohn, Eva Johanna („Hanni“) geb. Stern**

- geb. 25.11.1919, Fürstenau, Bersenbrück, Hannover
- wohnhaft in Gütersloh, Brackwede, Bielefeld und Hannover
- 28.6.1938 nach Fürstenau
- Deportation: Hannover, 15.12.1941, Riga; 1.10.1944, KZ Stutthof
- gest. 15.1.1945, Stutthof, Konzentrationslager

- **Schild, Max**

- geboren 9.11.1891, Eimelrod, Frankenberg, Hessen-Nassau
- wohnhaft in Brackwede, Büren und Köln
- Inhaftierung: 12.11.-12.12.1938, Buchenwald, nach Pogromnacht
- Deportation ab Köln, 15.6.1942, Theresienstadt, Ghetto
- gest. 28.5. 1944, Theresienstadt, Ghetto

4.1.4 Zur Auswanderung gedrängt (mind. 18)

- **Dampf, Walter**

- geb. 1918
- seit 1928 in Brackwede
- 15.7.1939 nach England mit Kindertransport

- **DeFries, Flora**

- geb. 12.5.1881, Herford
- ab 1937 in Bielefeld und Brackwede
- 1.9.1939 (?) in die USA, Louisiana (Kriegsausbruch!)

- **DeFries, Martha**

- geb. 8.8.1884, Herford
- Adolf-Hitler-Straße 100 seit 1933
- 1.9.1939 in die USA, Louisiana (Kriegsausbruch!)

- **Doctor, Anneliese, geb. Strasser**

- geb. 26.4.1913
- nach Australien

- **Friedländer, Katharine („Käthe“), geb. Wisbrun**

- geb. 2.12.1902, Brackwede
- verh. 12.6.1936, Brackwede, mit Rudolf Friedländer,
 - geb. 15.3.1901, Gleiwitz
 - gest. 8.9.1973, Brackwede
- Januar 1939 in die USA
- Rückkehr nach Brackwede und „Herz Wisbrun“ wieder übernommen bis 1963, Aufgabe als Altersgründen (Gebäudeabbruch 1971)
- gest. 17.3.1993, Brackwede

- **Löbl, Irma**

- geb. 28.2.1904, Chemnitz
- Buchhalterin bei Wisbrun

- 29.3.1939 nach England
- **Schöneberg, Therese,**
 - geb. 26.5.1931, Brackwede
 - 1939 nach England
- **Wisbrun, Hermann**
 - geb. 26.9.1889, Brockhagen
 - verh. mit Bertha Wisbrun geb. Falke, geb. 25.4.1895, Wolbeck
 - Kinder:
 - Karola, geb. 13.9.1924, Gadderbaum
 - Kurt, geb. 19.3.1930, Brackwede
 - Geschäft Hauptstr. 85 (später Drogerie Eggert; heute ca. Wiethüchter – amplifon) aufgegeben und PKW an Friseur Fickewirth verkauft
 - am 4.4.1939 in die USA
- **Wisbrun, Hans**
 - geb. 4.9.1901, Brackwede
 - verzogen nach Bielefeld
 - verh. mit Anneliese Wisbrun geb. Weinberg, geb. 23.8.1907, Rheda
 - Kinder:
 - Alisa (geb. 1932)
 - Ruth (geb. 1934)
 - 31.8.1936 nach Palästina; lebte in den 1980ern in Kfar Scharmarjahu
 - gest. August 1984.
- **Wisbrun, Erich**
 - geb. 25.3.1899,
 - bis 1913 am Ratsgymnasium
 - während der NS-Zeit nicht in Bielefeld wohnhaft,
 - 1926 in die USA, davor in Oesede, Freiberg/S., Duisburg und Greitz
- **Wisbrun, Ilse**
 - geb. 28.9.1900

- während der NS-Zeit nicht in Bielefeld wohnhaft,
- 1928 verheiratet mit Dr. Friedrich Grünewälder
- 1936 nach England ausgewandert

4.1.5 Überlebt (in Brackwede oder anderswo) (mind. 9)

- **Blaschke, Karl,**

- geb. 15.6.1920, Brackwede
- „J“-Meldekarte – „jüdischer Mischling“
- 1938-1942 mehrfach nach BI, Lützowstr. 10, Hermannstr. 18
- 4.1.1943 von Brackwede nach Freistatt, Diepholz, Arbeiterkolonie
- kehrte nach Bielefeld zurück
- gest. 8.12.1995, Bielefeld

- **Blaschke, Gerda,**

- geb. 25.11.1915, Brackwede
- 1936 nach Bielefeld
- 19.9.1944 verhaftet und in Arbeitslager Elben (bei Kassel) deportiert
- 1961 in Witten/Ruhr

- **Bolbrinker, Marie, geb. Blaschke**

- geb. 21.8.1906, Brackwede
- verh. 4.4.1930, Brackwede, mit Albin Wilhelm Bolbrinker (Nichtjude; geb. 15.10.1905; gefallen im Zweiten Weltkrieg)
- 8.4.1930 nach Bielefeld
- 19.9.1944 verhaftet und in Arbeitslager Elben (bei Kassel) deportiert
- überlebt – 1962-1966 in Brackwede, Bielefeld, 1981 nach Senne I
- gest. 2.6.1984, Senne I

- **Brandt, Emilie. geb. Neugarten**

- 9.7.1898, Brackwede
- 7.12.1938 von Berlin-Schöneberg aus Meldung des Zwangsvornamens „Sara“ – diese trug übrigens als Standesbeamter der Bürgermeister Hermann Bitter (1893-1945) ein

- verrät (unter Druck?) der Gestapo Fluchthelfer August Sapandowski
- 24.11.1944 nach Sachsenhausen und später nach Ravensbrück,
- überlebte – weiterer Verbleib unbekannt

- **Horstmann, Gurdafried**
 - geb. 23.11.1923, Lemgo
 - Gurdafried Horstmann 1936 von Brackwede nach Bielefeld
 - 19.9.1944 verhaftet und in die Sammelstelle „Eintracht“ gebracht. Auf Anraten von Ärzten aus Gesundheitsgründen nicht deportiert
 - überlebte – weiterer Verbleib unbekannt

- **Kötter, Henny**
 - geb. 13.1.1894
 - überlebt in Bethel

- **Meyer, Wilhelm**
 - geb. 11.5.1899, Northeim
 - als Kriegsteilnehmer WK I in Flandern verwundet
 - 1934 von Göttingen zugezogen nach Horst-Wessel-Straße 39
 - nichtjüdische Ehefrau Marie M. geb. Wiesner
 - Kinder: Ludwig, Johanne u. Karl-Friedrich werden als „Halbjuden“ geführt
 - Meldekarte vermerkt „Jude“ und „Wehruntauglich“ „unwürdig“
 - überlebt in Mischehe und als WK-I-Teilnehmer in Brackwede
 - 1949 nach Chile

- **Ostwald, Leopold,**
 - geb. 6.1.1903, Lemgo
 - verh. mit Nichtjüdin Hilde Ostwald geb. Wilkening
 - Kind: Ilse, geb. 11.2.1934, Bielefeld
 - 19.9.1944 verhaftet; Arbeitslager Zeitz, Thüringen („Organisation Todt“)
 - 8.12.1944-21.7.1945 in Brackwede, dann Bielefeld

-

- **Wolf, Jean**
 - o geb. 14.1.1890, Düren
 - o Graphia Gundlach als kfm. Angestellter
 - o 1944/45 nichts ins Lager wegen Widerspruch des Arbeitgebers

4.1.6 Unklares Schicksal oder Verbleib (mind. 2)

- **Lachmann, Hans Norbert,**
 - o geb. 12.12.1917, Berlin
 - o 2.2.1937 von Senne II;
 - o 26.9.1940 nach Berlin, Alexanderplatz

- **Wasserträger, Liffmann,**
 - o geb. 14.12.1877, Wilna (also Ausländer?)
 - o evangelisch

5. Nach 1945

Wenige Juden kehrten aus den KZ, aus ihren Verstecken oder aus dem Ausland wieder zurück in ein Deutschland, das sich ihnen mehr als nur entfremdet hatte. Und dennoch gab es Rückkehrer, so das Ehepaar Friedländer, das das (schwieger)elterliche Geschäft Wisbrun, Hauptstraße 47, wieder übernahm.

Als der Kreis Bielefeld 1946 Auskünfte für die „Forschung der Judentragödie während des Naziregimes“ anforderte, gab der Amtsdirektor folgende Auskünfte:

- 1.1.1933: 14 Juden,
 - o von denen 1939 „freiwillig ab- bzw. ausgewandert seien“(!) – *freiwillig* i.e.S. dürfte niemand emigriert sein, denn davor fanden statt:
 - Boykott 1933
 - Nürnberger Gesetze 1935
 - Pogromnacht 1938
 - Zwangsvornamen 1938/39
- 1.9.1939: 8 Juden in Brackwede
- „Allgemeine Bemerkungen über die Judenlage des Amtsbezirks:

- „Drei Juden wurden 1942 durch die Gestapo nach Theresienstadt überführt.“
 - Wortwahl „überführt“ statt „deportiert“
 - kein Hinweis auf Schicksal/Ermordung

Die Überlebenden stellten nach 1945 Anträge auf sog. „Wiedergutmachung“ und beschritten einen teilweise langwierigen Weg, um entzogene Habe/Immobilien rückerstattet zu erhalten oder Entschädigungen für psychische oder physische Schäden, Nachteile in Bildung, Ausbildung und Beruf zu erhalten. Bei den Ämtern fanden sie nicht immer unmittelbare Unterstützung, in den Finanzämtern saßen mitunter die Sachbearbeiter aus der NS-Zeiten weiter an den Schreibtischen. Die „Wiedergutmachungs“-Akten sind oftmals die einzigen Nachweise, um Verfolgungspraktiken und -schicksale und damit Biographien zu rekonstruieren – private Dokumente sind sehr selten.

I.A.

gez.

Dr. Rath, 430